

# Merkblatt Beitragsberechnung für die Herstellungsbeiträge (Wasser / Kanal)

**Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) bzw. Wasserabgabesatzung (BGS/WAS);  
Kanal- und Wasseranschlussbeitrag (Herstellungsbeiträge) für Ihr Bauvorhaben**

Für die Geschossfläche, die durch eine Baumaßnahme neu geschaffen wird, entsteht eine Beitragspflicht zur Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlage der Gemeinde. Dies gilt auch für Räume, in denen kein Wasser- oder Kanalanschluss vorhanden ist, oder die gewerblich sowie landwirtschaftlich genutzt werden und einen Anschluss haben. Die Geschossfläche wird in den einzelnen Geschossen (Keller, Erdgeschoss, Obergeschoss) nach den Außenmaßen des Gebäudes berechnet. Bereits geleistete Vorauszahlungen werden verrechnet.

Die Beitragssätze betragen derzeit:

pro m<sup>2</sup> Geschossfläche:

**für die Wasserversorgungsanlage: 6,85 €** zzgl. ges. MwSt.  
**für die Entwässerungsanlage: 19,83 €**

pro m<sup>2</sup> noch nicht veranlagte Grundstücksfläche:

**für die Wasserversorgungsanlage: 0,59 €** zzgl. ges. MwSt.

Um die Beitragsberechnung durchführen zu können ist eine Bezugsfertigkeitsanzeige spätestens zwei Wochen nach Fertigstellung Ihres Bauvorhabens bei der Gemeinde Schechen einzureichen. **Das Bauvorhaben gilt als bezugsfertig, wenn es benutzbar ist.**

Die entsprechenden Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) sowie die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) finden Sie auf der Webseite der Gemeinde Schechen unter <https://www.schechen.de/buergerservice-und-politik/ortsrecht/satzungen-und-verordnungen>.

Ihre Gemeindeverwaltung